2. Bauzonen

§ 21 Wohnzone, 2-geschossig W2

1	Zweck	Zone für 2-geschossige Wohnnutzung
2	Bauweise und Nutzung	Zugelassen sind Einfamilienhäuser und Doppeleinfamilienhäuser sowie nicht störende Dienstleistungsnutzungen wie Büros, Praxen, Coiffeur etc. Nicht zugelassen sind Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser. Zusätzliche Attikageschosse sind nicht zugelassen. Maximal zwei Einliegerwohnungen[6] innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens sind zugelassen.
3	Bauvorschriften	Es gilt § 48 dieses Reglements.

§ 22 Wohnzone, 2-geschossig + W2+

1	Zweck	Zone für 2-geschossige Wohnnutzung in verdichteter Bauweise
2	Bauweise und Nutzung	Zugelassen sind Wohnbauten (Einfamilienhäuser, Doppeleinfamilienhäuser sowie Reihen- und Mehrfamilienhäuser) sowie nicht störende Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Büro, Gesundheitspraxen, Ateliers, Friseurbetriebe).
3	Bauvorschriften	Es gilt § 48 dieses Reglements.

§ 23 Wohnzone, 3-geschossig W3

1	Zweck	Zone für verdichtete Bauweise mit 3-geschossiger Wohnnutzung
2	Bauweise und Nutzung	Zugelassen sind Wohnbauten (Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) sowie nicht störende Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Büro, Gesundheitspraxen, Ateliers, Friseurbetriebe).
3	Bauvorschriften	Es gilt § 48 dieses Reglements.

§ 24 Wohnzone, 4-geschossig W4

1	Zweck	Zone für verdichtete Bauweise mit 4-geschossiger Wohnnutzung
2	Bauweise und Nutzung	Zugelassen sind Mehrfamilienhäuser sowie nicht störende Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Büro, Gesundheitspraxen, Ateliers, Friseurbetriebe).
3	Bauvorschriften	Es gilt § 48 dieses Reglements.

§ 25 Kernzone K

1	Zweck	Die Kernzone bezweckt, den gewachsenen Dorfkern als Zentrum von Schönenwerd mit den ortstypischen prägenden Bauten, Strassenräumen, Plätzen und Frei- und Grünräumen zu erhalten, zu nutzen und sinnvoll zu erneuern. Das Gesamtbild der Kernzone ist in seiner Struktur, Nutzung und Bebauung zu erhalten und insbesondere das Ortsbild von nationaler Bedeutung ist zu schützen.

[6] Als Einliegerwohnung gelten zusätzliche Wohnungen in Einfamilien-/Doppeleinfamilienhäusern, die gegenüber den Hauptwohnungen von untergeordneter Bedeutung sind